

VORABZUG

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/9703**

Gesetz zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Gefahren aufgrund häuslicher Gewalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/9703 – zuzustimmen.

19.11.2025

Die Berichterstatterin:

Isabell Huber

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum besseren Schutz vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Gefahren aufgrund häuslicher Gewalt – Drucksache 17/9703 in seiner 45. Sitzung am 19. November 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Vor der Ausschussberatung des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss nach § 50a Absatz 3 der Geschäftsordnung eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung durchgeführt (*Anlage*).

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bittet das Innenministerium, zu den Vorschlägen und Anregungen Stellung zu nehmen, die von den angehörten Sachverständigen mündlich bzw. schriftlich vorgebracht worden seien. Sollte das Innenministerium hierzu erst nach der Auswertung der Anhörung in der Lage sein, könnte dies auch in einem schriftlichen Verfahren im Nachgang an die Sitzung erfolgen.

Ausgegeben: 8.12.2025

1

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU unterstützt die Bitte ihrer Vorrednerin und regt an, an der bislang zu diesem Gesetzentwurf verfolgten Praxis eines dialogischen Austauschs zwischen dem Innenministerium und den den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen festzuhalten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sagt zu, in einen dialogischen Prozess mit den den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen einzutreten, um sich mit den eingebrachten Vorschlägen der Sachverständigen auseinanderzusetzen und um mögliche Missverständnisse auszuräumen.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

8.12.2025

Huber